

Anlage 11 Beschlussvorlage 07 zur Tagesordnung zur Mitgliederversammlung 2021 der Deutschen Buddhistischen Union e. V.

Änderung der Bezeichnung der Vorstandsmitglieder

Beschlussantrag:

Der Rat stellt folgenden Beschlussantrag.

Auf der Grundlage des Beschlusses auf der Ratssitzung im Januar 2020 soll sich die Mitgliederversammlung der DBU mit dem folgenden Satzungsänderungsantrag befassen:

Die MV möge beschließen:

Die Satzung der Deutschen Buddhistischen Union wird in § 4 Abs. 1 Satz 3 wie folgt geändert:

Ihm gehören mindestens an: der/die »~~Sprecher/in~~ Vorsitzende«, der/die »stellvertretende ~~Sprecher/in~~ Vorsitzende« und der/die »Schatzmeister/in«, von denen jeweils zwei gemeinsam den Verein vertreten.

Begründung:

Der Begriff „Sprecher/in“ ist missverständlich. Zu häufig wird er als „Pressesprecher/in“ falsch verstanden. Das sorgt für Unklarheit und Missverständnisse.

Der Begriff „Vorsitzende/r“ ist hingegen eindeutig und entspricht dem gewöhnlichen Sprachgebrauch. Die Satzung wird öfter von Externen gelesen, bei denen das Wort Sprecher schon zu Irritationen geführt hat.

Die Realität ist auch, dass die Mitglieder des Rates jede/r nach seinen oder ihren Möglichkeiten unterschiedliche Arbeitsanteile einbringen.